



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-287/2010 Aktenzeichen: he - ve Datum: 27.10.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt						
Betreff: Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnvorhaben "Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau, Planfeststellungsabschnitt 3 - Roßlau, Teilabschnitt 3: Jeber-Bergfrieden" hier: gemeindliche Stellungnahme							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
06.12.2010	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	7	0	7	0	0

Beschluss:

Der Bau- Stadtentwicklung- und Sanierungsausschuss lehnt obiges Vorhaben ab.

Allgemeiner Hinweis:

Betroffen sind die Gemarkungen - Stackelitz, Jeber-Bergfrieden, Hundeluft, Ragösen, Thießen

Neben der Erneuerung der Gleisanlagen geht es um die Sanierung der Bahnübergänge und Querungen, um die Erneuerung der Signaltechnik und die Änderung der Bahnhofssituation.

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 13.10.2010 (Posteingang 18.10.2010) hat die Stadt Coswig (Anhalt) die Unterlagen zu obigen Vorhaben erhalten.

Die Unterlagen bestehen insgesamt aus 3 Ordnern mit einer Fülle von Informationen und Unterlagen.

Innerhalb der Planung zum Bauvorhaben „Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau, Planfeststellungsabschnitt 3 – Roßlau, Teilabschnitt 3: Jeber-Bergfrieden“ wurde die Stadt Coswig (Anhalt) bisher zu keinem Zeitpunkt beteiligt.

Nunmehr liegen die Unterlagen in der Stadt Coswig (Anhalt) im Zeitraum vom **02.11.2010 – 01.12.2010** öffentlich im Fachbereich Bauwesen und Umwelt aus.

Parallel soll die Stadt Coswig (Anhalt) bis zum 18.12.2010 zum Bauvorhaben „Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau, Planfeststellungsabschnitt 3 – Roßlau, Teilabschnitt 3: Jeber-Bergfrieden“ eine Stellungnahme zum geplanten Vorhaben abgeben.

In Anbetracht der Fülle der Unterlagen und der Komplexität des Vorhabens bat die Verwaltung am 28.10.2010 bei der verfahrensführenden Behörde darum, im Rahmen eines Vorstellungstermines die Unterlagen vor der Öffentlichkeit und vor dem zu beschließendem Gremium – dem Bauausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) vorzustellen.

Die öffentliche Vorstellung wurde seitens der verfahrensführenden Behörde abgelehnt, es wurde auf den Anhörungstermin verwiesen.

Zum Anhörungstermin werden jedoch nur die Behörden/Träger öffentlicher Belange/Betroffene eingeladen, die eine Stellungnahme im Verfahren abgegeben haben.

Um eine fundierte Stellungnahme abgeben zu können müsste in obige Thematik im Detail eingestiegen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verwaltung bisher zu keinem Zeitpunkt in das Vorhaben involviert war.

Das Vorhaben wird abgelehnt, aufgrund der oben beschriebenen Verfahrensweise und der vorgelegten Aktenlage. Die vorgeschriebene Planungshoheit der Gemeinde setzt voraus, dass bei solchen Bauvorhaben wie die obige die Gemeinden im Vorfeld der abzugebenden Stellungnahme hinreichend durch den Vorhabenträger informiert werden. Wir erwarten, dass die Stadt Coswig (Anhalt) zum Anhörungstermin eingeladen wird und entsprechend vom Vorhabenträger ausreichende Informationen zum Vorhaben erhält um infolge eine Stellungnahme zum Vorhaben abgeben zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Erläuterungsbericht
- Empfehlung an die betroffenen Ortschaften
- Stellungnahmen der betroffenen Ortschaften

Die gesamten Unterlagen liegen in dem Fachbereich Bauwesen und Umwelt aus und können hier eingesehen werden.